

Weisung zur Übertragung von Vollmachtsdaten wegen Rechtsformwechsel ¹⁾

Bitte senden Sie das Formular vollständig ausgefüllt und maschinell auswertbar an: service@bstbk-vollmachtsdatenbank.de

Abgebende Kanzlei (Ursprungskanzlei)

Kanzleiname

Adresse
Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Teilnehmernummer

↳
 Übertrag der Vollmachten

Aufnehmende Kanzlei (Auftraggeber)

Kanzleiname

Adresse
Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Mitgliedsnummer bei der Steuerberaterkammer

- Die Aufnehmende Kanzlei (Auftraggeber) versichert hiermit, dass die Abgegebene Kanzlei (Ursprungskanzlei) im Wege des identitätswahrenden Rechtsformwechsels zu dem Auftraggeber umgewandelt wurde. Der Auftraggeber bestätigt, ab dem angegebenen Stichtag weiterhin Bevollmächtigter der in der Vollmachtsdatenbank erfassten Mandanten zu sein.
 Der Rechtsformwechsel ist zum folgenden Stichtag eingetreten:
- Weisung zur Änderung von Kanzleistammdaten bezüglich bereits erfasster Vollmachten
 Der Auftraggeber weist die Bundessteuerberaterkammer (BStBK) hiermit an, sämtliche der Ursprungskanzlei in der Vollmachtsdatenbank zugeordneten Vollmachtsdaten dem Auftraggeber zuzuordnen ²⁾.
 Die Zuordnung soll zum folgenden Zeitpunkt durchgeführt werden:
 Dem Auftraggeber ist bekannt, dass die Änderung der Finanzverwaltung mitgeteilt wird.
- Deregistrierung der Ursprungskanzlei
 Der Auftraggeber weist die BStBK an, sobald die BStBK die Ausführung der Weisung gemäß Ziff. 2 durchgeführt hat, seine Ursprungskanzlei in der VDB zu deregistrieren. Eine ausschließlich für die Vollmachtsdatenbank gültige Teilnehmernummer wird in diesem Zuge gelöscht.

Ich versichere, dass ich als Vertretungsberechtigter des Auftraggebers berechtigt bin, die vorstehenden Erklärungen und Weisungen in seinem Namen abzugeben. Mir ist bekannt, dass die BStBK als Auftragsdatenverarbeiter keine eigene Prüfung durchführt, ob tatsächlich ein identitätswahrender Rechtsformwechsel stattgefunden hat, und dass eine auch nur fahrlässig falsche Erklärung bzw. Weisung rechtlich nachteilig und unter Umständen auch strafrechtliche Konsequenzen haben kann.

 Ort Datum Unterschrift Auftraggeber

Ich bestätige die Angaben gemäß Ziff. 1. Mir ist bekannt, dass die BStBK als Auftragsdatenverarbeiter keine eigene Prüfung durchführt, ob tatsächlich ein identitätswahrender Rechtsformwechsel stattgefunden hat, und dass eine auch nur fahrlässig falsche Bestätigung rechtlich nachteilig und unter Umständen auch strafrechtliche Konsequenzen haben kann.

 Ort Datum Unterschrift Vertretungsberechtigter der Ursprungskanzlei

1) Die Übertragung von in der VDB erfassten Vollmachtsdaten **ohne Einholung neuer Vollmachten** vom Mandanten ist grundsätzlich in Fällen des **identitätswahrenden Rechtsformwechsels** möglich. Ob im Einzelfall die zivil-, berufs- und verfahrensrechtlichen (im Sinne der Abgabenordnung) Voraussetzungen vorliegen, ist durch den Auftraggeber selbständig und sorgsam zu prüfen. (Hinweis: Eine Aufteilung des Datenbestandes in der Vollmachtsdatenbank ist nicht möglich.)

2) Bitte berücksichtigen Sie einen entsprechenden Zeitraum von 3-4 Tagen.